



Unterjähriges Berichtswesen

Stichtag: 31.07.2017

Erstellt durch:

Ramona Mey
Stabsstelle Controlling
Tel: 02422 – 507 241
E-Mail: ramona.mey@kreuzau.de

Inhalt

1. Allgemeine Erläuterungen	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Ampelsystem	3
2. Übersicht wesentliche Abweichungen	4
2.1 Ertragsseite	4
2.2 Aufwandsseite	5
3. Erläuterungen zu Abweichungen.....	6
4. Gesamtergebnisplan inkl. Hochrechnung	11

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Das unterjährige Berichtswesen wird im Jahr 2017 fest in die Verwaltung der Gemeinde Kreuzau implementiert. Zum Stichtag 06.03.2017 fand erstmalig ein Probelauf statt. Zukünftig wird das unterjährige Berichtswesen zu den Stichtagen 30.04., 31.07. und 31.10. erstellt. Sobald die unterjährigen Berichte fertiggestellt sind, werden diese unverzüglich in SD-Net als Mitteilung für die nächste Ratssitzung veröffentlicht.

Der unterjährige Bericht ist so aufgebaut, dass zunächst die wesentlichen Abweichungen sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite dargestellt werden, welche wiederum im nächsten Kapitel erläutert werden. Abschließend wird der Gesamtergebnisplan inklusive der aktuellen Hochrechnung des Jahresergebnisses abgebildet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hochrechnung eine Momentaufnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse darstellt. Das Hochrechnungsergebnis kann sich im Laufe des Jahres durch neue Entwicklungen sowohl nach oben als auch nach unten korrigieren!

1.2 Ampelsystem

In die Darstellung des Gesamtergebnisplanes wurde ein Ampelsystem integriert, um auf einen Blick eine bessere Übersicht zu erhalten, wie sich das Ergebnis aktuell entwickelt. Die Ampelsymbole sind wie folgt definiert:

Ertragsseite:

Grüne Ampel:	Wert Hochrechnung > -2 % im Verhältnis zum Planwert
Gelbe Ampel:	Wert Hochrechnung \leq -2 % und > -10% im Verhältnis zum Planwert
Rote Ampel:	Wert Hochrechnung \leq -10 % und > -20 % im Verhältnis zum Planwert
Schwarze Ampel:	Wert Hochrechnung \leq -20 % im Verhältnis zum Planwert

Aufwandsseite:

Grüne Ampel:	Wert Hochrechnung < 2 % im Verhältnis zum Planwert
Gelbe Ampel:	Wert Hochrechnung \geq 2 % und < 10% im Verhältnis zum Planwert
Rote Ampel:	Wert Hochrechnung \geq 10 % und < 20 % im Verhältnis zum Planwert
Schwarze Ampel:	Wert Hochrechnung \geq 20 % im Verhältnis zum Planwert

2. Übersicht wesentliche Abweichungen

2.1 Ertragsseite

lfd. Nummer	Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Kontonummer	Kontobezeichnung	Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Hochrechnung Ergebnis 2017	Abweichung zum Plan in %	Abweichung absolut
1	1110401	EDV, KDVB	414301	Umlagerückzahlung der KDVB	0,00	16.539,37	16.539,37	100%	16.539,37
2	1110602	Unbebaute Liegenschaften	441100	Mieten und Pachten	44.000,00	7.142,61	19.000,00	-57%	-25.000,00
3	1110603	Bebaute Liegenschaften -Sammelk.Stelle-	441100	Mieten und Pachten	13.000,00	25.946,27	25.946,27	100%	12.946,27
4	1220101	Ordnungsamt	456100	Bußgeld	95.000,00	39.385,00	67.000,00	-29%	-28.000,00
5	3130101	Bes. Fälle gem. § 2 AsylBLG	414105	Leistungspauschale im Asylbereich	2.048.133,00	427.897,69	798.354,00	-61%	-1.249.779,00
6	3130101	Bes. Fälle gem. § 2 AsylBLG	414106	Betreuungspauschale im Asylbereich	81.567,00	17.226,31	32.140,00	-61%	-49.427,00
7	3130101	Bes. Fälle gem. § 2 AsylBLG	421100	Ersatz soz.Leist.außerhalb Einrichtungen	2.800,00	5.677,49	8.000,00	186%	5.200,00
8	3130101	Bes. Fälle gem. § 2 AsylBLG	421101	Erstattungen von Sozialleistungsträgern	0,00	1.338,76	2.800,00	100%	2.800,00
9	3130102	Grundleistungen gem. § 3 AsylBLG	421100	Ersatz soz.Leist.außerhalb Einrichtungen	2.400,00	10.205,39	20.000,00	733%	17.600,00
10	3130102	Grundleistungen gem. § 3 AsylBLG	421101	Erstattungen von Sozialleistungsträgern	0,00	4.446,03	10.000,00	100%	10.000,00
11	5310101	Elektrizitätsversorgung	451100	Konzessionsabgaben	500.000,00	213.164,08	428.164,00	-14%	-71.836,00
12	5410101	Gemeindestraßen	432102	Gebühren für die Nutzung von Straßen und	46.380,00	16.379,20	16.379,20	-65%	-30.000,80
13	6110101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	401300/401301	Gewerbesteuer	6.000.000,00	3.577.969,92	6.275.000,00	5%	275.000,00
14	6110101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	403100/403101	Vergnügungssteuer	145.000,00	99.828,74	164.291,46	13%	19.291,46
15	6110101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	401200/401201	Grundsteuer B - Vorjahre	2.840.000,00	1.571.140,17	3.000.000,00	6%	160.000,00
16	6110101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	459100	Sonstige ordentliche Erträge	50.000,00	345.536,28	345.536,28	591%	295.536,28
17	6110101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	418100	Allgemeine Umlagen vom Land	75.545,00	92.753,45	92.753,45	23%	17.208,45

2.2 Aufwandsseite

lfd. Nummer	Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Kontonummer	Kontobezeichnung	Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Hochrechnung Ergebnis 2017	Abweichung zum Plan in %	Abweichung absolut
18	1110101	Rat, Ausschüsse	542101	Aufwandsentschädigungen Rat	80.210,00	48.525,85	86.226,00	8%	6.016,00
19	1110101	Rat, Ausschüsse	542103	Sitzungsgelder	30.210,00	14.445,20	38.787,60	28%	8.577,60
20	1110101	Rat, Ausschüsse	542113	Aufwandsentschädigung für Ausschussvors.	0,00	10.383,10	21.033,60	100%	21.033,60
21	1110201	Allgem. Organisation, zentr. Beschaffung	549912	Beitrag an die Unfallkasse NRW	50.000,00	61.887,30	61.887,30	24%	11.887,30
22	1110201	Allgem. Organisation, zentr. Beschaffung	514100	Beihilfen Versorgungsempfänger	70.270,00	134.090,19	170.000,00	142%	99.730,00
23	1110201	Allgem. Organisation, zentr. Beschaffung	504100	Beihilfen Beamte	60.000,00	50.347,69	70.000,00	17%	10.000,00
24	3130101	Bes. Fälle gem. § 2 AsylBLG	533100	Hilfe zum LU - laufende Leistungen -	201.500,00	357,39	500.000,00	148%	298.500,00
25	3130102	Grundleistungen gem. § 3 AsylBLG	533101	Hilfe zum LU - Geldleistungen	1.115.520,00	200,00	112.000,00	-90%	-1.003.520,00
26	3130103	Krankh., Schwangersch./Geburt -§ 4 AsylBLG	533102	Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	135.400,00	3.073,28	30.000,00	-78%	-105.400,00
27	3130103	Krankh., Schwangersch./Geburt -§ 4 AsylBLG	533107	Krankenhilfe in Einrichtungen	150.000,00	0,00	50.000,00	-67%	-100.000,00
28	3150309	Auf dem Schildchen 7 a	521100	Unterhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	15.000,00	43.489,83	43.489,83	190%	28.489,83
29	3150309	Auf dem Schildchen 7 a	525500	Unterhaltung bewegliches Vermögen	3.000,00	5.007,33	5.500,00	83%	2.500,00
30	4240212	Sportplatz Winden	524110	Bewirtschaftung -Strom-	1.500,00	3.096,00	10.000,00	567%	8.500,00
31	5450101	Winterdienst	522106	Kosten des Winterdienstes	160.000,00	164.264,09	175.000,00	9%	15.000,00
32	5530101	Kapellen u. Friedhöfe -Sammelkostenst.-	522108	Unterhaltung der Friedhöfe	16.000,00	36.372,22	60.000,00	275%	44.000,00
33	6110101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	537200	Kreisumlage -allgemeine Umlage-	8.640.700,00	8.640.249,16	8.530.596,60	-1%	-110.103,40
34	6110101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	537210	Kreisumlage -Jugendamtsumlage-	5.005.250,00	5.004.988,36	4.977.110,61	-1%	-28.139,39
35	6120101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	Zinsen Kreditinstitute -Kontokorrentv.-	315.000,00	87.224,31	190.000,00	-40%	-125.000,00

3. Erläuterungen zu Abweichungen

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Gegensteuerungsmaßnahme
1	1110401	414301	Aus der Endabrechnung der Umlagezahlungen an die KDVZ für das Jahr 2016 erfolgte eine Erstattung in Höhe von rund 16.500 €.	Keine Gegensteuerungsmaßnahme notwendig.
2	1110602	441100	Mindereinnahmen: Windenergieanlagen werden voraussichtlich noch nicht im Jahr 2017 errichtet (30.000 €) Mehreinnahmen: Die Miete Postcontainer Drove wurde vorher auf 1110603 verbucht (3.000 €). Darüber hinaus wurde der Ansatz der Pachteinahmen zu niedrig gebildet (2.000 €)	Keine Gegensteuerungsmaßnahme möglich, da die Errichtung der Anlage nicht im Einflussbereich der Verwaltung liegt. Keine, da reine Umbuchung Ansatz wird im Haushaltsplan 2018 entsprechend korrigiert
3	1110603	441100	Mindereinnahmen: Die Miete Postcontainer Drove wird jetzt auf 1110602 gebucht (3.000 €) Mehreinnahmen: Verpachtung Teichstraße 47 ab dem 01.04.2017 (16.000 €)	Keine, da reine Umbuchung Keine, da Mehrerträge
4	1220101	456100	Der Ertrag aus Verwarn- und Bußgeldern wird niedriger ausfallen, da weniger Bußgeldbescheide erstellt werden. Die Falschparker zahlen direkt nach Erhalt des Verwarnungsgeldangebotes.	Die Umstellung auf den neuen Prozess wurde politisch angestrebt. Mit dem Weniger an Bußgeldbescheideinnahmen geht auch ein Weniger bei den Bußgeldbescheiderstell- und – versandkosten einher. Nach Ablauf eines vollständigen Jahres nach Umstellung erfolgt verwaltungsseitig eine Evaluation.
5 + 6	3130101	414105 414106	Zum Zeitpunkt der Ansatzbildung war noch nicht abzusehen, wie viele Asylbewerber sich im Jahr 2017 im Gemeindegebiet aufhalten werden bzw. bei wie vielen Personen über das Asylbewerberverfahren entschieden wurde. Aktuell befinden sich weniger als die Hälfte der geplanten Personen im Asylverfahren, so dass die Gemeinde Kreuzau zum jetzigen Zeitpunkt ca. 1,3 Mio. € weniger Pauschale erhält als geplant.	Aufgrund der gesetzlichen Grundlage keine Gegensteuerungsmaßnahme möglich.

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Gegensteuerungsmaßnahme
7 + 8 + 9 + 10	3130101 3130102	421100 421101	Die Verwaltung erhält oftmals zu späte Kenntnis darüber, dass ein Asylbewerber bereits in einem Arbeitsverhältnis steht. Die zu Unrecht gezahlten Leistungen werden vom Asylbewerber zurückerstattet. Darüber hinaus erhält die Verwaltung häufig ebenfalls verspätet Kenntnis von Rechtskreiswechseln. Bereits zu Unrecht geleistete Zahlungen werden von der Jobcom erstattet. Die Höhe der Erstattungen ist unmöglich vorauszusehen.	Keine Maßnahmen erforderlich, da es sich um Mehrerträge handelt, um zu Unrecht gezahlte Leistungen auszugleichen.
11	5310101	451100	Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre wurden die vierteljährlichen Abschlagszahlungen „Konzessionsabgabe Strom“ durch das RWE für 2017 von bisher 110.000 € auf 107.500 € reduziert. Die vorläufige Abrechnung 2016 ergab eine Überzahlung in Höhe von rd. 7.300 €, die mit dem 1. Abschlag 2017 verrechnet wird. Die endgültige Abrechnung 2015 ergab eine Nachzahlung von rd. 5.470 €, so dass vorbehaltlich event. Rückzahlungen aus der endgültigen Abrechnung 2016 z. Zt. nur mit Erträgen in Höhe von rd. 428.000 € aus Strom-Konzessionsabgaben zu rechnen ist.	Keine, da die Abrechnung vertraglich fixiert ist und korrekt erfolgte.
12	5410101	432102	Für die Gestattung der Wegenutzung für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen waren Erträge für insgesamt 7 WEA geplant. Im Jahr 2017 werden jedoch nur zwei WEA errichtet, so dass nur für diese beiden Erträge in Höhe von jeweils 6.000 Euro realisiert werden können.	Keine Maßnahmen möglich. Es ist davon auszugehen, dass die fünf weiteren WEA im Jahr 2018 errichtet und in Betrieb genommen werden, so dass die übrigen 30.000 € in 2018 vereinnahmt werden können.
13	6110101	401300 401301	Insgesamt wurden 6 Mio. € für Gewerbesteuerereinnahmen geplant. Die momentane Hochrechnung sieht rund 275.000 € Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz vor.	Die jetzige Hochrechnung ist eine nicht planbare Momentaufnahme, die jederzeit durch Festsetzungen der Finanzämter nach oben oder unten abweichen kann. Dies geschieht außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde.

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Gegensteuerungsmaßnahme
14	6110101	403100 403101	Die Konten sind im Zusammenhang zu betrachten. Wegen der zeitlichen Verschiebung der Quartalsabrechnungen werden die Abrechnungen der Quartale 1-3 bei Konto 403100 verbucht und das 4. Quartal des Vorjahres wird bei Konto 403101 ausgewiesen.	Keine Maßnahmen erforderlich, da beide Konten zusammen betrachtet Mehreinnahmen in Höhe von rund 19.000 € ergeben.
15	6110101	401200 401201	Für die Grundsteuer B wurden Einnahmen von insgesamt 2,84 Mio. € geplant. Durch Nachveranlagungen des Finanzamtes für zurückliegende Zeiträume aufgrund erstmaliger Bebauung bzw. Höherbewertung wegen Umbauten etc. werden voraussichtlich Mehrerträge gegenüber dem Ansatz in Höhe von 160.000 € zu verzeichnen sein.	Keine Maßnahmen erforderlich.
16	6110101	459100	Durch eine einmalige Gewinnausschüttung aus der Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet sind die Erträge höher als im Planansatz angenommen.	Keine Maßnahmen erforderlich.
17	6110101	418100	Der Mehrertrag in Höhe von 17.208 € resultiert aus einer einmaligen Kostenausgleichsregelung des Landes NRW.	Keine Maßnahmen erforderlich.
18 + 19 + 20	1110101	542101 542103 542113	Eine Änderung der Entschädigungsverordnung mit Wirkung zum 01.08.2017 führt zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 14.500 €. Darüber hinaus sieht eine Änderung der Entschädigungsverordnung ab Januar 2017 eine Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende vor. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von etwa 21.000 €.	Keine. Es handelt sich um die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.11.2016.
21	1110201	549912	Aufgrund veränderter Berechnungsgrundlagen (mehr Beschäftigte sowie mehr Einwohner) sowie der Erhöhung der Hebesätze seitens der Versicherung ist der Beitrag an die Unfallkasse gestiegen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die neue Berechnungsgrundlage noch nicht bekannt.	Der Haushaltsansatz wird im kommenden Haushaltsplan angepasst. Da die Erhöhung vertragskonform ist, können keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen werden.

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Gegensteuerungsmaßnahme
22 + 23	1110201	514100 504100	Die gezahlte Beihilfe für Versorgungsempfänger sowie aktive Beamte kann jährlich nur in etwa geschätzt werden. Die gezahlten Summen differieren jedes Jahr stark.	Keine Möglichkeiten vorhanden.
24	3130101	533100	Zur Zeit halten sich viele Asylbewerber länger als 15 Monate ununterbrochen in Deutschland auf und haben somit einen Anspruch auf höhere Leistungen nach § 2 AsylBLG. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Asylbewerber, deren Asylverfahren negativ entschieden wurde und die lediglich eine Duldung erhalten, steigt und dies zu Mehraufwendungen führt, da die Kosten zu 100% von der Gemeinde getragen werden müssen.	Keine Möglichkeiten vorhanden.
25	3130102	533101	Die Leistungen nach § 3 AsylBLG fallen voraussichtlich wesentlich geringer aus als im Planansatz angenommen. Dies ist zum einen der geringeren Anzahl an Asylbewerbern geschuldet, zum anderen dem Umstand, dass sich viele Asylbewerber mittlerweile länger als 15 Monate ununterbrochen in Deutschland aufhalten (siehe lfd. Nr. 24)	Keine Maßnahmen notwendig.
26 + 27	3130103	533102 533107	Durch die geringere Anzahl an Asylbewerbern können voraussichtlich Einsparungen gegenüber dem Planansatz im Bereich der Krankenhilfe realisiert werden.	Keine Maßnahmen notwendig, da der Planansatz voraussichtlich unterschritten wird.
28 + 29	3150309	521100 525500	Insbesondere der Selbstbehalt zur Beseitigung des Brandschadens sowie Ersatzbeschaffungen für das Inventar, welches nicht versichert war, führen zu Überschreitungen der Ansätze.	Keine Möglichkeiten vorhanden.
30	4240212	524110	Durch die neue Flutlichtanlage verfügt der Sportplatz über eine größere Anzahl Flutlichter. Hinzu kommt, dass mehr Trainingseinheiten etc. eine verstärkte Nutzung der Flutlichter nach sich ziehen, so dass erhöhte Stromkosten zu verzeichnen sind.	Es ist fraglich, ob Gegensteuerungsmaßnahmen erwünscht sind. Der Sportverein befindet sich im Aufschwung. Weiterhin wurde die neue Flutlichtanlage bewilligt. Dies sollte ggf. im Zusammenhang mit der Sport- und Vereinsförderung geklärt werden.

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Gegensteuerungsmaßnahme
31	5450101	522106	Bei der Ausgabenermittlung, die auch für die Gebührenkalkulation relevant ist, wurde ein Ausgabeansatz von 175.000,- € errechnet. Dieser wurde durch politischen Beschluss auf 160.000,- € reduziert. Nach Ablauf der Wintermonate Januar – Februar 2017 kommt man zu dem Ergebnis, dass der Haushaltsansatz nicht ausreichend ist.	Die Ausgaben für den Winterdienst werden durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Unterdeckungen fließen in die Kalkulation der Folgejahre ein. Ggf. sollte der Ansatz bei der kommenden Haushaltsaufstellung doch erhöht werden.
32	5530101	522108	Die Unkrautbekämpfung auf den Friedhöfen mit Heißwasser führt zu Mehraufwendungen.	Die Mehraufwendungen fließen in die nächste Gebührenkalkulation mit ein. Ggf. ist der Ansatz im kommenden Haushaltsplan anzupassen.
33 + 34	6110101	537200 537210	Auf Basis der im Entwurf des Kreishaushaltes enthaltenen Umlagehebesätze wurden die entsprechenden Aufwendungen im Haushalt der Gemeinde Kreuzau geplant. Diese haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen des Kreises Düren leicht nach unten korrigiert, so dass dies eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rund 138.000 € für die Gemeinde Kreuzau ergibt.	Keine Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig, da es sich im Minderaufwendungen handelt.
35	6120101	551710	Die aktuelle Berechnung berücksichtigt die feststehenden Zinsen für Kredite, die über den 31.12.2017 hinaus aufgenommen sind, die unterjährig aufgenommenen Kredite mit einem zusätzlichen Puffer sowie mit einem fiktiven Betrag den Zinsaufwand für den bisher nicht entstandenen Jahresfinanzbedarf.	Keine Maßnahmen aufgrund der Minderaufwendungen erforderlich. Der Haushaltsansatz ist für die kommenden Jahre entsprechend anzupassen.

4. Gesamtergebnisplan inkl. Hochrechnung

	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Hochrechnung Ergebnis 2017	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	18.465.228,21	19.453.100,00	10.923.847,28	19.891.893,01	2%
+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.217.882,72	6.779.622,00	3.276.067,87	5.627.335,22	-17%
+Sonstige Transfererträge	24.925,37	5.400,00	21.667,67	41.000,00	659%
+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.953.487,12	6.218.551,00	2.708.509,92	6.130.130,28	-1%
+Privatrechtliche Leistungsentgelte	401.567,43	415.942,00	278.532,33	399.801,23	-4%
+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.532,03	240.606,00	182.311,83	352.870,15	47%
+Sonstige ordentliche Erträge	1.647.895,07	1.364.148,00	867.912,44	1.603.729,71	18%
=Ordentliche Erträge	32.958.517,95	34.477.369,00	18.258.849,34	34.046.759,60	-1%
-Personalaufwendungen	6.084.655,59	6.417.666,00	3.252.597,05	6.397.856,10	0%
-Versorgungsaufwendungen	984.247,74	590.270,00	661.635,19	697.545,00	18%
-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.794.689,69	5.617.702,00	3.039.481,64	5.854.096,16	4%
-Bilanzielle Abschreibungen	3.331.726,08	3.353.882,00	204,49	3.352.386,49	0%
-Transferaufwendungen	17.873.022,49	18.750.237,00	16.638.635,94	17.769.832,08	-5%
-Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.046.645,36	3.017.685,00	1.841.477,55	3.045.082,07	1%
=Ordentliche Aufwendungen	36.114.986,95	37.747.442,00	25.434.031,86	37.116.797,90	-2%
=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.156.469,00	-3.270.073,00	-7.175.182,52	-3.070.038,30	-6%
+Finanzerträge	43.273,70	43.716,00	39.535,41	39.535,41	-10%
-Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	349.703,98	477.100,00	228.153,56	361.031,25	-24%
=Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-306.430,28	-433.384,00	-188.618,15	-321.495,84	-26%
=Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-3.462.899,28	-3.703.457,00	-7.363.800,67	-3.391.534,14	-8%
=Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.462.899,28	-3.703.457,00	-7.363.800,67	-3.391.534,14	-8%

Das Ergebnis „Ansatz 2017“ berücksichtigt auch diejenigen Mittelübertragungen aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017, welche ergebniswirksam sind. Daher ist das Ergebnis abweichend zum Ausweis im Haushaltsplan. Weiterhin berücksichtigt das Hochrechnungsergebnis alle Änderungen, die sich bis jetzt ergeben haben, während in den vorangegangenen Kapiteln nur die wesentlichen Abweichungen dargestellt und erläutert wurden.